

Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 17.05.2022
Zu Ltg.-2031/A-4/305-2022
Ausschuss

Herrn
Präsidenten d. NÖ Landtages
Mag. Karl WILFING

St. Pölten, am 17. Mai 2022

LH-ML-L-16/145-2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage des Abgeordneten Klubobmann Udo Landbauer, MA betreffend „Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft in den Jahren 2020 und 2021 in Niederösterreich“, eingebracht am 11. 04. 2022, Ltg.-2031/A-4/305-2022, an mich gerichteten Fragen beantworte ich soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Im Jahr 2020 haben 5 Personen und 2021 13 Personen die österreichische Staatsbürgerschaft durch Anzeige (§§ 57 bis 59 StbG) erworben.

Angeschlossen sind die jeweiligen Excel-Auswertungen nach den weiteren gewünschten Kriterien.

Anmerkung: Allen anderen eingebürgerten Personen wurde die Staatsbürgerschaft verliehen, siehe dazu Auswertungen zu. Pkt. 2.

Im Jahr 2020 haben 1.266 Personen und 2021 1.351 Personen die österreichische Staatsbürgerschaft durch Verleihung (§§ 10 bis 25 StbG) erworben. Angeschlossen sind die jeweiligen Excel-Auswertungen nach den weiteren gewünschten Kriterien.

Aufgrund von außerordentlichen Leistungen im besonderen Interesse der Republik nach § 10 Abs. 6 StbG wurden 2020 1 Person, eine niederländische Sportlerin, und 2021 5 Personen eingebürgert.

Die Aufschlüsselung nach den von Ihnen vorgegebenen Kriterien entnehmen Sie aus nachstehender Tabelle:

2021	weiblich	Ungarn	§ 10 Abs. 6	Wissenschaftlerin
2021	männlich	Ukraine	§ 10 Abs. 6	Wissenschaftler
2021	männlich	Albanien	§ 10 Abs. 6	Wissenschaftler
2021	männlich	Deutschland	§ 10 Abs. 6	Wissenschaftler
2021	weiblich	Ungarn	§ 10 Abs. 6	Sportlerin

Da das Arbeitslosengeld keine Sozialleistung sondern eine Versicherungsleistung ist, ist es bei der Berechnung des gesicherten Lebensunterhaltes nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 5 StbG als Einkommensbestandteil zu werten. Der Bezug von Arbeitslosengeld schließt daher den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft grundsätzlich nicht aus. Da der Bezug von Arbeitslosengeld nur einen Teil der möglichen anrechenbaren Einkunftsarten des § 10 Abs. 5 StbG darstellt, wird dieser nirgends so erfasst, dass eine statistische Auswertung möglich wäre.

In den Jahren 2020 und 2021 erfolgte in Niederösterreich keine Entziehung der österreichischen Staatsbürgerschaft nach den §§ 32 bis 34 StbG.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Mikl-Leitner eh.